Telefon: 01525 68 46902

Referat für Klima- und Umweltschutz Stadtklima, Grundwasser und Klimaanpassung RKU-I-3

Klimaresilientes München 2050 - Konkretisierung der Ziele der Klimaanpassung in München

Klimaresilientes München 2050

Antrag Nr. 20-26 / A 03239 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.11.2022, eingegangen am 04.11.2022

Erhalt der Lebensqualität und Schutz vor Überhitzung durch klimaangepasste Gestaltung der Stadtentwicklung: Langfristige Sicherung von Münchens Frischluftschneisen! Antrag Nr. 20-26 / A 04083 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 10.08.2023, eingegangen am 10.08.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15584

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 24.06.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 20.05.2025 hat die Behandlung und Beschlussfassung der vorliegenden Sitzungsvorlage in die heutige Ausschusssitzung vertagt.

Die FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion hat den beiliegenden Änderungsantrag (Anlage 7) am 08.04.2025 eingebracht. Der eingebrachte Änderungsantrag wird im heutigen Ausschuss für Klima- und Umweltschutz behandelt.

Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion hat den beiliegenden Änderungsantrag (Anlage 8) am 20.05.2025 eingebracht. Der eingebrachte Änderungsantrag wird im heutigen Ausschuss für Klima- und Umweltschutz behandelt.

Der übrige Vortrag und der Antrag der Referentin bleiben unverändert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Klima- und Umweltschutz, Ziffer 1) Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Die gedruckten Unterlagen zur Vorlage wurden dem Stadtrat bereits für die Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 08.04.2025 übermittelt. Aus Gründen der Einsparung von Ressourcen wurde daher von einem erneuten Druck der kompletten Unterlagen abgesehen. Die Beschlussvorlage ist durch Aufrufen des Links im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar:

https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8833984

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Stadtrat stimmt den übergeordneten Zielen und Visionen "Klimaresilientes München 2030 und 2050" (gemäß Anlage 3) zu. Die Konkretisierung erfolgt weiterhin und wie im Vortrag dargelegt über die benannten Referate.
- 3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Ziele im Rahmen der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts in Abstimmung mit den Fachreferaten zu verankern und regelmäßig fortzuschreiben. Zielkonflikte zu anderen durch den Stadtrat beschlossenen Strategien werden dabei transparent gemacht.
- 4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, eine Flächenkulisse Luftaustausch im Rahmen der Fortschreibung der Stadtklimaanalyse zu erstellen und bei der Ausweisung oder Novellierung von Landschaftsschutzgebieten so weit wie möglich auch klimatische Funktionen als besonderen Schutzzweck aufzunehmen.
- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit Grün- und Freiflächen mit hoher Bedeutung für den Luftaustausch durch entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und nach Maßgabe des Abwägungsgebots gesichert werden können. Wichtige Luftaustauschbahnen werden zudem unmittelbar als "zu sichernde, besonders wirksame Luftaustauschbahnen" in der Leitlinie Freiraum flächenkonkret verankert. Fachliche Grundlage dafür liefert die zu erarbeitende Flächenkulisse Luftaustausch. Deren Darstellung im Flächennutzungsplan wird angestrebt.
- 6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die übergreifenden Visionen 2 (anzustrebender hoher Grünflächenanteil, kontinuierliche Erhöhung Baumüberschirmungsgrad auf einen Richtwert von mind. 30 %) und 3 (Ziel eines naturnahen Wasserhaushalts, keine weitere Erhöhung des Anteils an abflusswirksamen Flächen) in laufende Arbeiten einzubringen und in Abstimmung mit den Fachreferaten sukzessive zu konkretisieren.
- 7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, sowie weitere betroffene Referate werden gebeten, Vision 4 (Öffnung ausgewählter unterirdischer Stadtbäche und möglichst naturnahe und öffentlich zugängliche Gestaltung) in laufende Arbeiten einzubringen und sukzessive zu konkretisieren.

Seite 3

- 8. Das Baureferat und das Mobilitätsreferat werden gebeten, im Rahmen ihrer jeweiligen Fachplanungen, ab sofort eine Baumkronenüberschirmung von 30 % bei der Neu- und Umgestaltung von Straßen und öffentlichen Plätzen als Zielwert zugrunde zu legen und unter Berücksichtigung unbedingt erforderlicher Nutzungen (z. B. Feuerwehr) die notwendigen Rahmenbedingungen hierfür herzustellen. Bei Maßnahmen ohne neue Raumaufteilung ist ein positiver Beitrag zur Zielwerterreichung anzustreben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, diesen Zielwert für alle künftigen Planungen zugrunde zu legen.
- 9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten die novellierte Baumschutzverordnung konsequent umzusetzen und eine Weiterentwicklung im Zuge des fortschreitenden Klimawandels zu prüfen.
- 10. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das Förderprogramm zur Begrünung insbesondere in der Quartiersarbeit im Bestand verstärkt zu bewerben. Die weiteren beteiligten Referate werden im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes ebenfalls um Bewerbung gebeten. Die Förderrichtlinien sollen dabei kontinuierlich im Sinne einer Stärkung der Klimaresilienz weiterentwickelt werden.
- 11. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, zur Stärkung der Klimaresilienz Münchens die Errichtung von Pflanztrögen im Stadtgebiet Münchens gemäß § 32 Sondernutzungsrichtlinien wohlwollend zu prüfen, sofern sämtliche Voraussetzungen und Zustimmungen der Fachdienststellen vorliegen.
- 12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, das Referat für Klimaund Umweltschutz angemessen bei der Vorbereitung der Novellierung der Freiflächengestaltungssatzung zu beteiligen. Dabei soll das vom Referat für Klima- und Umweltschutz vorgetragene Klimaresilienz-Ziel 8 (Orientierung der Vorgaben an den Standards der Bauleitplanung) berücksichtigt werden.
- 13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die vom Referat für Klimar- und Umweltschutz vorgetragenen Klimaresilienz-Ziele 9 (Erhalt Altbaumbestand, Beschränkung Grundstücksbebauung) und 10 (Maßnahmen des nachhaltigen Niederschlagsmanagements) im Falle dessen, dass der Bundesgesetzgeber in einem novellierten BauGB eine neue einschlägige Ermächtigungsgrundlage für eigenständige gemeindliche Satzungen zum Thema Klimaresilienz neu einführt und von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden sollte, aufzugreifen.
- 14. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird als das zuständige Fachreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Inhalte für die Bewertung von Klimaanpassungsbelangen auf Grundlage der rechtlich und fachlich relevanten Grundlagen im Rahmen der Prozesse des städtischen Klimafahrplans zu entwickeln.
- 15. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Klimaresilienz-Ziele (Ziele 12-21 gemäß Anlage 3) im Rahmen der Beteiligung nach BauGB in die Stellungnahmen zu räumlichen Planungen mit Angabe der Rechtsgrundlage einzubringen.
- 16. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die Klimaresilienz-Ziele (Ziele 12-21 gemäß Anlage 3) unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und nach Maßgabe des Abwägungsgebots in der Bebauungsplanung zu berücksichtigen.
- 17. Das Referat für Klima- und Umweltschutz orientiert sich für die Entwicklung klimaresilienter Quartiere im Rahmen der integrierten Quartiersarbeit an einer Vision der 3-30-300-Regel.
- 18. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Ziele 22-26 (Potentialuntersuchung für Pikoparks in geeigneten integrierten Quartierskonzepten, Potentialuntersuchung für klimaangepasste Straßenraumumgestaltung durch Entsiegelung und Begrünung in geeigneten integrierten Quartierskonzepten, Standardmäßige Potential-

untersuchung für die Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung sowie für die Anlage von Biodiversitätsgründächern, Intensive Bewerbung des Förderprogramms zur Begrünung in der Quartiersarbeit) für die integrierte Quartiersarbeit zu berücksichtigen. Dies erfolgt ebenso im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes durch andere Referate.

- 19. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03239 "Klimaresilientes München 2050" vom 04.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04083 "Erhalt der Lebensqualität und Schutz vor Überhitzung durch klimaangepasste Gestaltung der Stadtentwicklung: Langfristige Sicherung von Münchens Frischluftschneisen!" vom 10.08.2023 ist aufgegriffen bis zum 31.03.2026.
- 21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III.	Beschluss nach Antrag.			
	Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vosammlung des Stadtrates.			
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	Stadtrat der Landeshauptstadt München		
	Der Vorsitzende	Die Referentin		

Christine Kugler

Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

Dominik Krause

Bürgermeister

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4) z. K.

V.	Wv.	Referat	für	Klima-	und	Umweltschutz

1.	Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift
	wird bestätigt.

2.	Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)			
	z. K.			
	Am			